

# DJK MARIENSTATT e.V.



## Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme in den Sportverein DJK MARIENSTATT e.V.

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

AIKIDO

BASKETBALL

FITNESS

FIT KIDS

JUDO

LAUFEN

TRIATHLON

YOGA

Vorname \_\_\_\_\_ Geschlecht  m  w  
Name \_\_\_\_\_ Konto-Nr. \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Bankbez. \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich Sie zum Einzug des Mitgliedbeitrags mittels SEPA-Lastschrift vom oben genanntem Konto. Mir ist bekannt, dass mein Kreditinstitut bei mangelnder Deckung nicht zur Einlösung der Lastschrift verpflichtet ist. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Abteilung  Aikido  Basketball  Fitness  Fit Kids  
 Judo  Laufen  Triathlon  Yoga

Sind bereits Familienangehörige Mitglieder der DJK MARIENSTATT e.V.?

Wenn ja:

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Name, Vorname \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Name, Vorname \_\_\_\_\_


Es besteht ggf. die Möglichkeit, einen Familienvertrag zu erheben, der günstiger ist. Fragen Sie Ihren Übungsleiter.

Den umseitigen Auszug aus der Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen auch des gesetzlichen Vertreters.

Beitragsart und Höhe \_\_\_\_\_ Jahresbeitrag \_\_\_\_\_ Euro \_\_\_\_\_

Schüler: 4 Euro mtl.  
Azubi/Studenten: 4 Euro mtl.  bei halbjährlicher Erhebung  
Erwachsene: 6 Euro mtl.  
Familie: 10 Euro mtl.

## Auszug aus der Vereinssatzung der DJK Marienstatt e.V.

### IV. Mitgliedschaft:

- § 1 Der Verein nimmt in ökumenischer Offenheit jeden als Mitglied auf, der die Ziele und Aufgaben der DJK anerkennt.
- § 2 Der Verein unterscheidet in der Mitgliedschaft
- a) Zahlende Mitglieder, die dem Verein als aktive oder passive Mitglieder angehören.
  - b) Ehrenmitglieder und Förderer, die sich um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben. Der Verein ehrt selbst verdiente Mitglieder oder beantragt Ehrungen für sie nach den Ehrenordnungen des Bundes- und Diözesanverbandes.
- § 3 Die aktiven und passiven Mitglieder über 16 Jahre haben Stimmrecht und Wahlrecht.
- § 4 Aufnahme, Austritt, Ausschluss
- a) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der erweiterte Vorstand.  
Die Anmeldung zur Aufnahme in den DJK-Verein erfolgt durch schriftlichen Aufnahmeantrag.  
Bei minder jährigen Antragstellern ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Eltern, Vormund) erforderlich.
  - b) Die Mitgliedschaft endet außer durch Tod durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.
  - c) Der Austritt aus dem Verein ist zum 30. Juni und zum 31. Dezember möglich. Die Austrittserklärung muss bis spätestens vier Wochen vor den genannten Terminen dem Vorstand schriftlich vorliegen.
  - d) Über den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein entscheidet der erweiterte Vorstand.  
Der Ausschluss eines Mitgliedes hat zu erfolgen, wenn ein Mitglied offenkundig und fortgesetzt gegen die satzungsgemäß geforderten Mitgliedsverpflichtungen verstößt. Der erweiterte Vorstand hat dem Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben und entscheidet durch Beschluss, der schriftlich niederzulegen und mit Gründen zu versehen ist, und vom Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Bei wiederholter Nichtzahlung des Vereinsbeitrages kann der Ausschluss nach erfolgloser, schriftlicher Zahlungsaufforderung automatisch erfolgen.
- § 5 Beiträge:
- Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen den Erwachsenenbeitrag. In Härtefällen können Ausnahmen gewährt werden. Über die Ausnahmefälle entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Familienmitglieder, die einen eigenen Haushalt gegründet haben, zahlen den Erwachsenenbeitrag.
- § 6 Pflichten der Mitglieder:
- a) Am Sport und Gemeinschaftsleben der DJK aktiv teilzunehmen und die Satzung und die Ordnungen der DJK zu erfüllen,
  - b) im Sport eine faire und kameradschaftliche Haltung zu zeigen und die Pflichten gegenüber den Fachverbänden zu erfüllen,
  - c) die festgesetzten Beiträge zu entrichten,
  - d) wenn sie pädagogische und leitende Aufgaben übernehmen, sich in besonderer Weise auf die Satzung der DJK und die Grundsätze ihrer Sporttätigkeit zu verpflichten.



## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- ( ) Homepage des Vereins
- ( ) Facebook-Seite des Vereins
- ( ) regionale Presseerzeugnisse (z.B. Westerwälder Zeitung, Inform VG Hachenburg)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die DJK Marienstatt e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die DJK Marienstatt e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

### Der Widerruf ist zu richten an:

DJK Marienstatt e.V., Patricia Schuchmann, Westendstr. 20, 56470 Bad Marienberg  
[p.schuchmann.ps@gmail.com](mailto:p.schuchmann.ps@gmail.com)